

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sitzungstermin: 08.11.2022
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:13 Uhr
Ort, Raum: Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Reinhold Lenzen	2. Beigeordneter
----------------------	------------------

Herr Marcel Leuwer	
--------------------	--

Herr Arno Simon	3. Beigeordneter
-----------------	------------------

Frau Heike Simon	
------------------	--

Herr Robert Simon	1. Beigeordneter
-------------------	------------------

Herr Josef Vietoris	
---------------------	--

Verwaltung

Frau Heike Babendererde	Protokollführung
-------------------------	------------------

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Herr Arno Fasen	Leitung Fachbereich 1 - Organisation & Finanzen
-----------------	--

Herr Oliver Schwarz	Leitung Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt
---------------------	---

Gäste

Herr Norbert Bischof	Revierleitung	bis 21.38 Uhr
----------------------	---------------	---------------

Herr Michael Schimper	Forstamtsleitung	bis 20.50 Uhr
-----------------------	------------------	---------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Dietmar Schmidt	entschuldigt
----------------------	--------------

Frau Sabine Simon	entschuldigt
-------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Gönnersdorf waren durch Einladung vom 31. Oktober 2022 auf Dienstag, 8. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln
5. Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen der VG Gerolstein an den Erträgen aus dem Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll vom 09/2013
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Bedenken/Änderungen vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4428/22/13-202

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Gönnersdorf für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Revierleiter Norbert Bischof empfiehlt dem Ortsgemeinderat, mehr Flächen zu machen, da die Bedingungen immer schlechter werden. Es sollten mehr Klumpen eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 27.079 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (23.160 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Gönnersdorf dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Änderungen zu.

Aufstockung der Anzahl der Klumpen von 20 auf 60.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln Vorlage: 1-4473/22/13-203

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln haben sich mit der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken darauf verständigt, gemeindeeigene Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Verpachtung an Investoren zur Verfügung zu stellen.

Eine Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist die Ausweisung von Eignungsflächen in der

Teilfortschreibung regenerativer Energien des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein. Die Verbandsgemeinde hat die landesplanerische Stellungnahme in den letzten Monaten eingeholt. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.09.2022 hat man sich nun dazu entschlossen, mit einer festgelegten Gebietskulisse in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu gehen. Auch für das Gebiet „Rammelsberg / Weitersberg“, in dem die v. g. Ortsgemeinden Flächen im Eigentum haben, werden Eignungsflächen vorgesehen. Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage eine Übersichtskarte beigelegt, aus der dieses Gebiet ersichtlich ist. Im Rahmen des weiteren Verfahrens kann sich das Gebiet noch verändern, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass in dem Bereich eine Entwicklung eines Windparks erfolgen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre es nun möglich, mit der Suche nach Investoren zu starten. Für die Durchführung des IBV sprechen derzeit auch noch folgende

- Die aktuelle Lage auf dem Energiesektor ist derzeit günstig, um die Flächen auf dem Markt anzubieten.
- Investoren könnten uns bei den weiteren Planungen / Gutachten behilflich sein, die Flächen zu entwickeln.
- Die Stimmung in der Bevölkerung hat sich eher positiv verändert.
- Das Interesse von etwaigen Projektierern kann auf das Verfahren gelenkt werden und die regelmäßigen Anfragen erübrigen sich.

Hierbei sind die Ortsgemeinden angehalten, die Entwicklung eines gemeinsamen Windparks, unter Berücksichtigung einer Verpachtung von Flächen, im Rahmen eines nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens (IBV) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das IBV ist ein strukturiertes, effizientes und flexibles Verfahren, welches auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen kann und von den Investoren als anerkanntes Auswahlverfahren akzeptiert wird. Dieses besteht hauptsächlich aus drei Verfahrensschritten:

- Aufruf zur Interessensbekundung und Teilnahmewettbewerb:
In dieser ersten Phase erfolgt eine Bekanntmachung im E-Bundesanzeiger, worauf sich potenzielle Investoren bewerben können. Im Rahmen einer ersten Eignungsprüfung erfolgt die Zulassung von einzelnen Investoren zur Angebotsphase.
- Angebotsphase mit Verhandlungen:
Den zugelassenen Investoren wird das Leistungsverzeichnis und eine Bewertungsmatrix übersandt. Hierauf können die Bewerber ein Angebot bis zu einer festgelegten Angebotsfrist abgeben. In Verhandlungsrunden werden die Angebote vorgestellt, erörtert und ggfls. auch nochmals angepasst.
- Wertung, Zuschlag und Vertragsgestaltung:
Die Angebote sind sodann anhand der Bewertungsmatrix auszuwerten und der Zuschlag dem wirtschaftlichsten Investor zu erteilen. Im nächsten Schritt erfolgt dann der Abschluss von rechtssicheren Verträgen auf der Grundlage der Verhandlungen.

Im Rahmen der Sitzung wird dieses Verfahren sowie mögliche Inhalte des Leistungsverzeichnisses und der Aufbau einer Bewertungsmatrix von der Verwaltung nochmals vorgestellt.

Sofern die Ortsgemeinden nun diesen Schritt gehen wollen, ist es erforderlich, dass sie folgende Entscheidungen in ihren Ortsgemeinderäten treffen:

- Bekenntnis des Ortsgemeinderates, das Projekt nun gemeinsam durchzuführen
- Grundsatzentscheidung jetzt ein IBV durchführen zu wollen.
- Festlegung der Fläche, die im Rahmen des IBV entwickelt werden soll.
- Auftrag an die Verwaltung Preisanfragen für Beratungsleistungen (IBV u. Verträge) einzuholen.
- Ermächtigung an die OBgm*in in Abstimmung mit den Beigeordneten Aufträge zu vergeben.
- Bestimmung eines Teilnehmerkreises, der bei den Abstimmungs- und Erörterungsterminen zum IBV, die Interessen der Ortsgemeinden vertreten soll. Seitens der Verwaltung wird angeregt, dass dies auf max. 4 Personen je Ortsgemeinde beschränkt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich mit der Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt und die einzelnen Punkte beraten und erörtert und fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Entsprechend der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zwischen den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln, wird nochmals bekräftigt, dass gemeindeeigene Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Verpachtung an Investoren zur Verfügung gestellt werden sollen und man dieses Projekt nun gemeinsam voranbringen möchte.
- 2) Die Ortsgemeinde folgt der Argumentation im Sachverhalt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Durchführung eines IBV sinnvoll ist und stellt fest, dass dies nun möglichst zeitnah durchgeführt werden soll.
- 3) Grundlage für das IBV soll die gesamte Fläche des Windparks „Rammelsberg / Weitersberg“ sein, welche im Rahmen der frühzeitigen Offenlage von der Verbandsgemeinde Gerolstein bekannt gemacht wird. Diese Fläche ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Beratungsleistungen zum IBV und für die abzuschließenden Verträge bei erfahrenden Unternehmen / Rechtsanwaltskanzleien anzufordern und einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Aufträge zu vergeben.
- 5) Bei den sodann notwendigen Abstimmungs- und Erörterungsterminen zum IBV werden die Interessen der Ortsgemeinde durch den Ortsbürgermeister*in sowie die Beigeordneten vertreten. Entsprechend den Regelungen in der v. g. Rahmenvereinbarung hat jede Ortsgemeinde eine Stimme, die nur einheitlich abgegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1

**TOP 5: Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen der VG Gerolstein an den Erträgen aus dem Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll vom 09/2013
Vorlage: 1-4477/22/13-204**

Sachverhalt:

Es hat in den vergangenen Monaten bereits verschiedene Beratungen zum Thema Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll und einer Beteiligung der weiteren Kommunen der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein gegeben.

Auf eine Gesamtlösung konnte man sich unter den Gemeinden der VG Obere Kyll leider zunächst nicht verständigen. Auf Einladung von Ortsbürgermeistern hat man sich dem Thema nun nochmal angenähert und versucht eine Lösung zu entwickeln, die den Wünschen der Ortsgemeinden eher entsprechen könnte.

Die Verwaltung hat nun auf der Grundlage dieses Gespräches einen Vertragsentwurf erstellt, der vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll bleibt unberührt.
- Es werden unterschiedliche Grundlagen für Ermittlung des Beitrages festgelegt.
- Für die Mittelverwendung werden den Ortsgemeinden verschiedene Alternativen angeboten.
- Es steht letztendlich jeder Ortsgemeinde frei, ob sie diesen Solidaritätsgedanken mitträgt. Diese Vereinbarung ist nicht abhängig von der Zustimmung aller Ortsgemeinden der ehem. VG Obere Kyll

Der Vertragsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Im Rahmen der Sitzung werden der Vereinbarungsentwurf und Beispiele, was dies für die einzelnen Ortsgemeinden bedeuten könnte, nochmals eingehend vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zu und stellt fest, dass die Leistung nach § 4 Abs. 6 der Vereinbarung (0 % VG – 100 % OG'en) erfolgen soll. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Klarstellend hält der Ortsgemeinderat fest, dass es sich bei den „Erträgen aus dem Solidarpakt VG Obere Kyll“ (§ 3 Absatz 2 b) und c) der Vereinbarung) ausschließlich um die Rückflüsse aus dem Solidarpakt Obere Kyll an die Ortsgemeinde handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Erschließungsmaßnahmen zum Baugebiet „Auf der Quert“**
verzögern sich durch fehlendes Material. Nächster Baustellentermin Dienstag, 15.11., 15.30 Uhr.
- **Umleitung durch den Ort:**
Aktuell führt die Umleitung wegen den Baumaßnahmen in Birgel zunächst bis zum 15.12.2022 durch den Ort. Ob die Umleitungsphase verlängert wird, hängt mit der Bautätigkeit der Fa. Backes zusammen. Dies ist noch nicht endgültig geklärt. Wenn die Baumaßnahme über Winter eingestellt wird, soll die Umleitung bis zum Weiterbau aufgehoben werden.
- **Dorfaktionstag 2023:**
Terminiert auf den 22.04.2023.
- **Information über die Abrechnung wiederkehrender Beiträge 2018 und 2020 in Gönnersdorf**
Die Beitragsbescheide über die Festsetzung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für Investitionsaufwendungen an der Gehweganlage der Kreisstraße K 54 in Gönnersdorf für die Abrechnungsjahre 2018 und 2020 werden in den nächsten Wochen erstellt und versandt. Grundlage der Beitragserhebung ist die Ausbaubeitragsatzung vom 22.03.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.11.2016. Die Straßenausbaubeiträge sind einen Monat nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide fällig. Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Sachgebiet Beitragswesen.
- **St. Martinszug**
Bedingt durch die Baustelle findet das Abbrennen des Martinsfeuer auf der Zufahrt zum Sportplatz.
- **Dorfvereine:**
Derzeit ist in den Vereinen
 - Brauchtumspflegeverein
 - KG Hippelsteincher
 - KG-Oberekyll-Gönnersdorfwenig bis keine Aktivität.
Hier stehen in Kürze Gespräche mit handelnden Personen an, um hier ggfs. eine Belebung zu erreichen.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

RM Vietoris:

- Baumaßnahme B 421; Autos und Lkw's fahren in die Baustelle, drehen sich auf den Feldern. Hierdurch entstehen Flurschäden. Die Baustelle muss geschlossen werden und die Felder abgesperrt.
 - Obgm. Schmidt setzt sich mit dem LBM, Herrn Fischbach, in Verbindung.

Für die Richtigkeit:

gez. Walter Schmidt

.....
Walter Schmidt
(Vorsitzender)

gez. Heike Babendererde

.....
Heike Babendererde
(Protokollführerin)